

bemerkenswert; der schwäbische Stammesraum unterscheidet sich hier ganz erheblich etwa vom rheinfränkischen. Die vom Bearbeiter stammenden Worterklärungen werden dankbar begrüßt. Die Textausgabe selbst scheint einwandfrei zu sein. Mißlich scheint mir dagegen hier (wie auch sonst), wenn der Bearbeiter nicht auch das Register übernimmt; keiner, der jemals ähnliche Texte samt Register herausgegeben hat, wird diese Mehrarbeit bereuen; eine Reihe kleiner Irrtümer, die sonst unbemerkt stehenbleiben würden, werden regelmäßig erst durch die Registerarbeit berichtigt, und letzten Endes ist doch der Textbearbeiter von vornherein mit dem Inhalt am vertrautesten. So werden denn auch Berichtigungen zum Register nötig; ich notiere etwa, daß (S. 191) die „Lawter“ auf die Leuterschach sich bezieht, der „Slegelsperg“ wohl bei der Schlegelmühle daselbst zu suchen ist, beides jedenfalls nicht bei Heimenhofen; S. 193 fehlt die Langenreicher Mühle; „Raynseler“ (! S. 198) ist Reinweiler, abgegangen zwischen Gersthofen und Gablingen, nicht ein Teil von Gersthofen selbst. Solche und andere Einzelheiten bleiben natürlich Kleinigkeiten gegenüber der vorliegenden verdienstlichen Arbeitsleistung des Bearbeiters und des Herausgebers.

Mainz.

R. Dertsch.

Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten bis 1500. Mit Unterstützung der Stadt Bremgarten hg. von Walther Merz. Mit 3 Wappentafeln. (Aargauer Urkunden hg. von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 8. Teil.) Aarau 1938, Sauerländer; VIII, 265 S. Der Band bringt die erste bis 1500 reichende Hälfte der Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten in Regestenform zum Abdruck. Es sind 605 Stücke, von denen beinahe 500 dem 15. Jh. angehören. Wertvoll ist an dieser Publikation, daß sie ein gedrucktes Repertorium des Bremgartener Urkundenbestandes darstellt. Vom diplomatischen Standpunkt kann jedoch die Art und Weise des Abdruckes nicht befriedigen. Was schon für den Brugger Band gesagt wurde (s. DA. 3, 253), behält hier seine volle Geltung. Bei den meisten der vielen Kaufurkunden hätten Kopfregesten genügt. Anderen Stücken wäre ein vollständiger Abdruck sehr zu statuten gekommen. Selbst die breit angelegten Regesten, wie sie Merz nicht zuletzt als Materialsammlung für eigene Arbeiten anlegte, sind, diplomatisch gesehen, wertlos. Der weitaus größte Teil der Urkunden ist von nur lokaler Bedeutung und hätte um so mehr eine straffere Zusammenfassung vertragen, als E. Bürgisser in seiner im Jahrgang 1938 der „Argovia“ erschienenen Stadtgeschichte von Bremgarten das Wesentliche daraus schon verarbeitet hat.

M. B.

P. W. Sinstewalder, Colmarer Stadtrechte 1 (Oberrheinische Stadtrechte 3. Abt. Elsäßische Rechte). Heidelberg 1938, C. Winter; XXVII, 343 S. In der Sammlung der vom Wissenschaftlichen